

## **Einverständniserklärung zur Teilnahme an Corona-Schnelltests als Selbsttests (Teil der Strategie Stadt Ravensburg Corona Schnelltestung)**

Liebe Eltern,

zur weiteren Eindämmung der Corona-Pandemie und zur Erhöhung der Sicherheit und des Schutzes in den Schulen bietet die Stefan-Rahl-Grundschule Schüler/innen und Lehrkräfte an, in der Schule Antigen Schnelltests als Selbsttests durchzuführen. Mit Ihrem Einverständnis kann Ihr Kind unter Anleitung 1-2 mal pro Woche in der Schule einen Selbsttest durchführen. Wir hoffen auf eine hohe Teilnahme. Der Test ist freiwillig und kostenlos. Die Schnelltests werden als Selbsttests unter Aufsicht durchgeführt, eine Unterstützung von Dritten ist nicht notwendig (s. beigefügtes **Infoblatt Schnelltest**). Die Schüler/innen erhalten eine ausführliche Anleitung zur Durchführung der Tests. Zudem wurden die Lehrkräfte zur Organisation und Hilfestellung im Umgang mit den Tests geschult und stehen den Schüler/innen helfend zur Seite.

### **Hinweise zum Datenschutz**

Die freiwilligen Selbsttests an den Schulen werden in Gruppen (Klasse) durchgeführt, da Einzeltestungen aus organisatorischen und zeitlichen Gründen nicht möglich sind. Hierbei wird es nicht zu vermeiden sein, dass die Ergebnisse der Testung allen bekannt werden. Mit der unterschriebenen Einverständniserklärung stimmen die Eltern diesem Verfahren zu. Möchten Sie die anonyme Einzeltestung, gehen Sie bitte zum Test in der Eissporthalle.

Pro Testdurchlauf werden folgende personenbezogene Daten in der Schule verarbeitet (erfasst und gespeichert): Name, Vorname, Schule, Klasse, Datum des Tests.

Diese Daten werden von der Testaufsicht (Lehrkraft) erfasst und zur Abrechnung der Test-Kits an die Stadt Ravensburg und von dieser an das Land Baden Württemberg weitergeleitet. Die Testdokumentation wird nur so lange wie gesetzlich vorgeschrieben aufbewahrt und dann vernichtet.

Die Einverständniserklärung wird einmalig vor Beginn der Durchführung von Selbsttests unterschrieben. Sie kann jederzeit ohne Angabe von Gründen formlos per E-Mail an die Schulleitung widerrufen werden. Die Einverständniserklärung wird nach Beendigung der freiwilligen Selbsttestmöglichkeiten an der Schule unter Beachtung etwaiger gesetzlicher Aufbewahrungspflichten unverzüglich vernichtet. Das Verfahren bei einem positiven Schnelltest (Selbsttests) in der Schule ist in beigefügtem **Infoblatt Positives Ergebnis** dargestellt. Mit der unterschriebenen Einverständniserklärung stimmen die Eltern auch diesem Verfahren zu.

### **Einverständniserklärung**

Hiermit willige ich ein, dass mein Sohn/ meine Tochter an den freiwilligen Schnelltests (Selbsttests) in der Schule teilnimmt. Meine Einwilligung kann ich jederzeit formlos zurücknehmen. Das Informationsblatt zum Verfahren bei einem positiven Schnelltest (Selbsttest) habe ich zur Kenntnis genommen und stimme ihm zu.

Name, Vorname Kind: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

**Unterschreibt ein Elternteil allein, erklärt er mit seiner Unterschrift zugleich, dass ihm das Sorgerecht allein zusteht oder dass er im Einverständnis mit dem anderen Elternteil handelt und die Informationen in Belangen der Betreuung weitergibt.**